



Protokollauszug

Sitzung	Ausschuss für Bauen und Umwelt
Status:	öffentlich
Datum	08.09.2015

**TOP 13. Bebauungsplan Nr. 28 "Am Weststrand", 4. Änderung a) VA 63/2015
Beratung über die während der öffentlichen Auslegung und
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
vorgebrachten Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss**

Die Verwaltung erläutert, der Bebauungsplan Nr. 28 „Am Weststrand“ sei in der öffentlichen Bauausschusssitzung im April 2015 letztmalig beraten worden und habe nochmals vom 17.08.2015 bis 28.08.2015 ausgelegen. Die erneute Auslegung habe aufgrund der Verbreiterung der Planstraße auf 6 m in dem Bereich des Einheimischenmodells Südwesthörn stattgefunden.

Ziel der Planung sei es, den heutigen städtebaulichen Erkenntnissen Rechnung zu tragen und u.a. Dauerwohnraum zu sichern sowie Ferienwohnungen in bestimmter Anzahl zuzulassen.

Es seien bei der erneuten Auslegung folgende Stellungnahmen eingegangen:

- Der Landkreis Aurich habe angegeben, dass die Wohnbebauung 30 m von einer Waldfläche entfernt angesiedelt werden solle. Dies beziehe sich auf den Grünstreifen „Wald“ im Bereich GruKo.
- Es habe erneute Stellungnahmen zur Planstraße im Einheimischenmodell Südwesthörn aufgrund der Straßenbreite von 6 m gegeben. Man beziehe sich auf die Garagenverordnung, welche 6,5 m vorgebe.
- Es habe Eingaben zum Müllbehältersammelplatz am Quartiereingang zum Einheimischenmodell Südwesthörn gegeben. Der Sammelplatz solle lediglich zu den jeweiligen Abfuhrterminen für die Müllbehälter zur Verfügung stehen.
- Des Weiteren gab es eine erneute Stellungnahme eines Eigentümers, welcher seinen Bauteppich im Zuge des B-Planverfahrens vergrößern möchte.

Alle Stellungnahmen seien entsprechend abgewogen worden.

BG Onnen fragt, wann man die Abwägungsvorschläge an die Träger öffentlicher Belange und die Einwender aus der Bevölkerung versenden würden. Die Verwaltung erläutert, man werde die Abwägungsvorschläge nach dem Satzungsbeschluss im Rat an die jeweiligen Einwender versenden.

BG Onnen erklärt, ein Müllfahrzeug könne auch rückwärts in eine Straße hineinfahren, somit sei ein Müllbehältersammelplatz überflüssig. Die Verwaltung erklärt, das Müllfahrzeug dürfe aus rechtlichen Gründen nicht rückwärts in eine Straße hineinfahren. Somit musste man planerisch auf diesen Umstand reagieren.

RM Wehlage fragt, ob die Stellungnahme zum Thema „Wald“ auch das Grundstück „Hinni Buck sien Tuun“ betreffe. Die Verwaltung erläutert, das Grundstück „Hinni Buck sien Tuun“ läge nicht im Geltungsbereich der Planänderung. Der Landkreis befürchte, dass durch

umfallende Bäume Häuser beschädigt werden könnten und der Landkreis daraufhin belangt werden könnte. Dies sei jedoch durch die ständige Rechtsprechung widerlegt.

RM Wehlage fragt, weshalb die Straßenbreite der Planstraße auf 6 m verbreitert worden sei. Die Verwaltung erklärt, aufgrund der bereits vorhandenen Garagen auf dem Gelände müsse die Straßenbreite auf 6 m festgesetzt werden, um das Einparken zu ermöglichen. Man habe sich an dem Regelwerk zum Ausbau von Stadtstraßen – hier: Wohnweg orientiert.

Beschluss

- a) Die während des Auslegungsverfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Am Weststrand“ vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen und privaten Belange werden gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Zusammenstellung (Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.

6 Stimmen dafür

1 Stimme dagegen

0 Enthaltungen

- b) Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Am Weststrand“ mit der dazugehörigen Begründung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus dem Satzungstext und der Begründung.

c)

6 Stimmen dafür

1 Stimme dagegen

0 Enthaltungen